

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint Sonntag, Mittwoch und Freitag. — Schluß des Blattes am Samstag, Dienstag und Donnerstag Mittags; Schluß für Einschaltungen an diesen Tagen bis 5 Uhr Abends. Einschaltungen werden in der Verlags-Handlung des Blattes, Postgasse 4, und von allen dieselben vermittelnden Geschäfts-Unternehmungen entgegengenommen. Einschaltungsgebühr 8 kr. für die Zeile, bei Wiederholung bedeutende Ermäßigung. Offene Reklamationen sind portofrei.
Preis des Blattes: für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr.
Mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Blätter 5 kr.

Nr. 102.

Freitag den 24. August 1888.

XXVII. Jahrgang.

Ist dies auch reaktionär?

Bekanntlich werden die Antisemiten von liberaler Seite in Vausch und Bogen nicht nur als eine Schande des Jahrhunderts, sondern auch als die größten Reaktionäre hingestellt. In der am 21. d. stattgefundenen Sitzung des Wiener Gemeinderathes brachte nun der Gemeinderath Kornelius Vetter eine Interpellation vor, welche deutlich beweist, daß die Antisemiten in wirklich freiheitlichen Fragen ihren Gegnern einiges vorgeben können. Die Interpellation lautet:

„Es wird dem Herrn Bürgermeister noch in Erinnerung sein, daß vor drei Jahren ein Besuch des Oesterreichischen Reformvereins um Ueberlassung der Volkshalle im neuen Rathhause zum Zwecke einer abermaligen Abhaltung einer Volksversammlung rundweg abgelehnt wurde. Die Deputation des Reformvereins, welche wegen des abweislichen Bescheides um eine Aufklärung bei dem Herrn Bürgermeister vorsprach und welcher auch der Interpellant angehörte, erhielt von demselben die Auskunft, daß die Volkshalle nicht mehr, weder an Vereine, noch zu anderen Zwecken überhaupt, mit Ausnahme der genossenschaftlichen Wahlen, zur Verfügung gestellt werde; ebenso, daß eine allfällige Ueberlassung der Volkshalle nicht von ihm, dem Herrn Bürgermeister, sondern vom Plenum des Gemeinderathes abhängt. Die Volkshalle des neuen Rathhauses soll, wie man sich in Bürgerkreisen mit Unwillen erzählt, schon einmal, zuletzt den 21. d. als Versammlungsort der k. k. Sicherheitswache überlassen worden sein, und zwar nicht zu Zwecken einer vorzunehmenden Wahl, sondern zu Zwecken, welche mit dem Straf-antritte Schönerer's in unmittelbarem Zusammenhange stehen.“

Ich erblicke in der Vergebung der Volkshalle im neuen Rathhause zum Zwecke einer Zusammenkunft der k. k. Sicherheitswache, wenn nicht zu eigenen Wahlzwecken, eine Verführung der Steuerträger in

der Wiener Bevölkerung, da dieselbe ihr Geld zu diesem Monumentalbau nicht darum hergegeben habe, aus der Volkshalle, dem Eigenthum der Wiener Bevölkerung, eine vorübergehende Polizeikaserne zu machen. Nachdem die Benützung dieser Halle, wie der Herr Bürgermeister selbst sagte, nur vom Plenum des Gemeinderathes abhängt, auch mir nicht bekannt ist, daß ein solches Ansuchen von Seite der Polizeibehörde vorlag, noch daß über ein solches Ersuchen im Plenum verhandelt wurde, so erlaube ich mir die höfliche Frage zu stellen: 1. Liegt ein derartiges Ansuchen um Ueberlassung der Volkshalle überhaupt vor? 2. Wenn ja — warum hierüber im Plenum nicht debattirt wurde, und schließlich 3. Kann der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gezwungen werden, die Volkshalle zum Versammlungsort für die k. k. Polizeiwachleute benützen lassen zu müssen, und wenn ja, auf Grund welches Paragraphen?

Ebenso bittet der Interpellant um Auskunft über Folgendes: Der Wiener Gemeinderath zahlt jährlich beiläufig fl. 180.000 (Rufe: fl. 580.000!) aus dem Saack der Wiener Steuerträger als Quote zur Erhaltung der Sicherheitswache. Vorgeftern Abends kam der „Verbrecher Schönerer“ in Wien am Franz Josef-Bahnhofe an, um die über ihn verhängte Strafe anzutreten. Derselbe wurde dort von mindestens 4000 Steuerträgern in ruhiger, gemessener Weise erwartet, welche den besten Ständen, also nicht etwa der Hefe der Bevölkerung angehörten. Die große Menge verhielt sich vollkommen ruhig bis auf einige Stimmen; die Folge davon war, daß einzelne Organe der Sicherheitswache in einer Weise intervenirten, die ich nicht näher ausführen will. Besonders rücksichtslos und roh gingen Einzelne der berittenen Wache vor, die gewiß nicht nach höherer Instruktion handelten. Diese drängten die Steuerträger in einer die Sicherheit des Lebens arg gefährdenden Weise von der Straße gegen die Häuser. Nicht genug damit, wurden die Passanten außerdem noch in die Haus-

thore und Hausflure gedrängt, wobei die Polizei von der blanken Waffe Gebrauch machte, die Pferde aber auf dem Trottoirritten, welcher Weg sonst für Pferde, Handwagen, Schiebkarren und andere Wagen zu betreten nach dem Gesetze nicht gestattet ist. Ich glaube, der § 431 des St. G. vom 27. Mai 1852 gilt nicht nur für die Staatsbürger, sondern auch für jene Organe, welche über diese Gesetze zu wachen haben. Der Herr Bürgermeister ist gewählter Vertreter und das Oberhaupt der steuerzahlenden Wiener Bevölkerung. Als Lordmayor hat er die Pflicht, dieselbe gegen Ausschreitungen und Vergewaltigungen, von welcher Seite dieselben immer ausgeführt werden mögen, in Schutz zu nehmen und vor ungebührlicher Behandlung zu bewahren. In Erwägung der vollkommen objektiven Schilderung des Vorstehenden erlaube ich mir, zu fragen: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem Herrn Polizeipräsidenten Vorstellungen zu machen, daß in der Folge die Wachmannschaft im Allgemeinen gegen die Wiener Bevölkerung mehr Rücksicht und Takt zeige, und nicht mit den Pferden ins Publikum hineinsprenge, es sogar auf dem Trottoir verfolge und dort mit der blanken Waffe bedrohe, da hiedurch die Sicherheit des Lebens eminent gefährdet wird, und die Aufgabe der Polizei doch darin besteht, Leben und Eigenthum der Bevölkerung zu schützen, aber nicht selbst in Gefahr zu bringen. Wenn der Herr Bürgermeister meiner Bitte willfährt und dem Herrn Polizeipräsidenten diese Thatsache klarlegt, bin ich überzeugt, daß die Wache in Zukunft gegen die Bevölkerung maßvoller vorgeht, wofür ihm die Bevölkerung nur dankbar sein wird.“

Bürgermeister Uhl gab hierauf folgende Antwort: „Die Ueberlassung der Volkshalle an die Sicherheitswache ist wiederholt bewilligt worden und zwar für Unterrichtszwecke. Es liegt auch ein Besuch vor, über welches ich auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 24. Mai 1884 zu verfügen das Recht habe. Ob ein anderer als ein Unterrichtszweck mit diesen Versammlungen beabsichtigt wird, weiß ich

Die zerrissene Schleppe.

Eine Geschichte aus Rußland.

Ein sehr elegant gekleidetes Ehepaar passirte die Hauptstraße einer südrussischen Stadt. Der Herr galt als einer der reichsten Kaufleute des Ortes und seine Frau trug den Reichtum ihres Mannes gebührend zur Schau. Die Schleppe ihres Prachtkleides legte den Fußsteig entlang. Da kommt ein junger Lieutenant von den Kasaner Dragonern eilig aus seiner Wohnung und schlägt die Richtung nach der Kaserne ein. Aus dem Fenster des Hauses gegenüber grüßt ein hübscher Mädchenskopf; der Offizier salutirt, entzückt nach oben blickend, und im selben Augenblicke, rathsch, zerreißt einer seiner Sporen das Kleid der Kaufmannsfrau.

„Ich bitte tausendmal um Vergebung, meine Gnädige!“ rief bestürzt der junge Mann. „Ich bin untröstlich über den angerichteten Schaden; hoffentlich läßt er sich wieder gut machen.“

„Nicht doch, mein Herr!“ schreit die Kaufmannsfrau. „Die Schleppe ist vernichtet, das Kleid ist ruiniert.“

„Sie müssen den Schaden ersetzen“, sagte der Gemahl.

„Das werde ich“, versicherte der Lieutenant, „hier meine Adresse“, und er zog sein Kartentäschchen hervor; indessen das präparirte Blättchen wurde von dem Kaufmann zurückgewiesen mit den Worten: „Erst bezahlen Sie, oder wir lassen Sie nicht fort.“

„Aber ich bitte Sie, der Dienst ruft mich. Wenn ich zu spät komme, trifft mich strenge Strafe. Wie viel beträgt denn der Schaden?“

„Das Kleid ist neu“, sprach die Dame ernst, „ich trage es zum erstenmal und muß daher einen vollen Preis, zweihundert Rubel, verlangen.“

„Zweihundert Rubel!“ rief entsetzt der Kriegsmann. „Mein Jahresgehalt beträgt kaum so viel.“

Schon hatte sich ein Kreis von Umstehenden gebildet, welche dem Gespräch zuhörten.

„So muß ich verlangen, daß Sie sich mit uns zum Polizeirichter begeben“, meinte die Dame, und der Ehemann fügte hinzu: „Es findet gerade jetzt die Sitzung statt.“

„Aber Sie bringen mich in die peinlichste Verlegenheit“, flehte der unglückliche Dragoner.

Man parlamentirte noch ein Weniges, aber das Ehepaar blieb unerbittlich und drohte mit Arrestation durch einen der bereits hinzugekommenen Polizisten: der Lieutenant mußte endlich den Weg zum Gerichtssaale antreten. Der Richter war unbeschäftigt; schon nach wenigen Minuten hatte man ihm den Fall vorgetragen.

Er entschied kurz und bündig: „Der Herr Lieutenant muß zahlen oder in die Schuldhast wandern.“

„Sofort zu zahlen ist mir unmöglich“, versicherte der Herr Lieutenant, „und ist der Preis nicht ein sehr hoher?“

„Jeder kann nach Belieben seinen Preis für sein Eigenthum stellen“, sprach der Richter, „übrigens

würde ich selbst den Klägern rathen, menschlich zu handeln und den Offizier nicht unglücklich zu machen.“

Ein Beifallsgemurmel ertönte von den Bänken des zahlreich versammelten Publikums. Der Kaufmann flüsterte einige Zeit mit seiner Frau; er schien zur Milde geneigt zu sein, aber sein Zureden wurde mit energischem Kopfschütteln zurückgewiesen.

„Das Recht möge seinen Lauf nehmen“, rief endlich ärgerlich die Frau. „Herr Richter, ich bitte das Weitere zu veranlassen.“

„Einen Augenblick“, klang eine tiefe Bassstimme dazwischen, und ein alter Herr, mit vielen Ordensbändern geschmückt, trat vor den Richtertisch. „Ich bin der pensionirte General Miloradwitsch; Herr Lieutenant, wollen Sie die zweihundert Rubel als Darlehen von mir annehmen?“

„Wie dürfte ich das, Excellenz“, sagte der junge Mann, „ich bin vielleicht in meinem ganzen Leben nicht im Stande, das Geld zu beschaffen.“

„Sie werden es mir bald wiedererstattet können“, meinte der General und sagte dem Dragoner einige Worte ins Ohr.

Das Gesicht des Angeklagten hellte sich auf. „Ich nehme das Darlehen an“, sprach er, die ihm von dem alten Herrn dargereichten Kassenscheine an die Dame übergebend. Dieselbe wollte, ihrem Gemahl den Arm gebend, den Gerichtssaal verlassen.

„Nur eine Kleinigkeit noch“, rief der Offizier. „Ich bitte den Herrn Richter, mir zu meinem Eigenthum zu verhelfen.“

„Wieso?“ fragte der Polizeirichter.

nicht, das habe ich auch nicht zu untersuchen. Von den Ausschreitungen der Wache, welche die Interpellation erwähnt, ist mir nichts bekannt. Ich bin nicht anders informiert als durch die Zeitungen und in diesen ist von exzessiven Ausschreitungen der Wache keine Rede. Aber ich nehme keinen Anstand, mich mit dem Herrn Polizeipräsidenten zu besprechen, damit ich, wenn solche Ausschreitungen vorgekommen sein sollten, denselben ersuche, die Wachmannschaft anzuweisen, daß sie sich rücksichtsvoll gegen das Publikum benehme."

Ueber den Abgang des Baron Kuhn

und die daran sich knüpfenden Vorfälle erhält die „Nat.-Ztg.“ von Pest die folgenden Aufklärungen, die das Blatt als authentisch bezeichnet:

„Die Nachwirkungen der Grazer Demonstrationen treten bereits sichtbar zu Tage. Auf die Antrittsrede, mit welcher Baron Schönsfeld dem Grazer Offizierskorps das Bedauern der obersten Militärkreise über diese Demonstrationen zum Ausdruck brachte und das Fernbleiben des Kaisers von den diesjährigen steirischen Manövern ankündigte, folgt nunmehr die Versetzung des Genarmajors Schwitzer von seiner bisherigen Grazer Brigade nach Tuzla in Bosnien. Man will vermuthen, daß sich auch im nächsten November-Advancement noch Anklänge an die Grazer Demonstrationen herausfühlen lassen werden. In hiesigen sowohl, als in Wiener Blättern ist demzufolge auch ein ziemlich geräuschvolles Nachzittern der Grazer Vorfälle hörbar, welches bei den Einen in peinliche Refriminationen, bei den Anderen hinwieder in ein nicht minder peinliches Todtengericht über den seines Kommandopostens enthobenen Baron Kuhn ausklingt. Auf beiden Seiten wird bewußt oder unbewußt gegen die heikle Sache und gegen den guten Geschmack gesündigt. Die wahre Ursache der Enthebung Kuhn's ist bisher authentisch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt, die halbamtlichen Drakelsprüche, die zur „Orientirung“ der öffentlichen Meinung vom Stapel gelassen wurden, haben Niemanden orientirt und hätten besser unterbleiben mögen. Die öffentliche Meinung, welche die Bewilligung der 47 Millionen außerordentlicher Kredite und noch andere kostspielige Forderungen der Kriegsverwaltung, ohne auch nur die leiseste Spur eines Mißfallens oder Unmuthes, und ohne die allergeringste Orientirung über die Verwendung dieser namhaften Opfer lediglich im Vertrauen zu der Umsicht der höchsten Regierungskreise hinnahm, hätte sich auch gelegentlich der Enthebung Kuhn's ohne Murren und ohne ungeberdige Neugier der einmal unvermeidlich gewordenen Maßregel gefügt. Erst das halbamtliche halb-laute Kommentargelüster stachelte die öffentliche Wißbegierde auf, die aber hinsichtlich der Motive der Enthebung Kuhn's auch heute noch völlig im Dunkeln herumtappt. Vielleicht würden die Kommentare zur Ruhe kommen, wenn bekannt wird, daß Baron Kuhn gegen die oberste, nicht die administrative, sondern gegen die oberste geistige Leitung der Armee einen

Altk bezing, der theoretisch gut oder schlecht sein mag, thatsächlich jedenfalls auf notorische Disziplinlosigkeit hinausläuft. Der Thatbestand ist folgender: Nach dem ersten Bekanntwerden der russischen Truppenanhäufungen an der galizischen Grenze im verflossenen Winter trug sich unser Generalstab mit dem Gedanken, diese russische Demonstration mit einem großen Militärmannöver, welches längs einer unserer Reichsgrenzen hätte abgehalten werden sollen, zu beantworten. Dem Manöver wäre von vornherein jede provokatorische Spitze gegen Rußland benommen gewesen. Aber es hätte in den Rahmen unserer damaligen Beziehungen zu Rußland, welche, wie erinnerlich, „diplomatisch günstig und nur militärisch ungünstig“ waren, nach Auffassung des Wiener Generalstabes ganz gut hineinpaßt, der Welt ein militärisches Schauspiel zu bieten, welches berufen war, den Eindruck hervorzuheben, daß die österreichisch-ungarische Armee, wenn unumgänglich nöthig, ihren Mann zu stellen weiß. In diesem Manöver war dem dritten Kommandokorps von Graz, unter Leitung Baron Kuhn's, die Löwenrolle zugeordnet. Freiherr von Kuhn sprach sich mit der ihm eigenen rücksichtslosen Offenheit gegen diese „Militärparade“ aus, und dadurch kam ein Konflikt zum Ausbruch, der gar nicht anders enden konnte, als wie er geendet hat. Kuhn hat seine „Offensivideen“, anstatt dieselben in einer seiner großen Begabung und hohen Stellung würdigeren Weise nach oben hin zu vertreten, nach unten propagirt, was im Hinblick auf die unerläßliche Einheit in dem Armeegeiste nicht weiter geduldet werden konnte. Auf Einzelheiten braucht man dabei nicht weiter einzugehen; die im Vorstehenden wiedergegebene Thatsache reicht vollkommen aus, die Enthebung Kuhn's zu motiviren und die Gefühlsergüsse über diesen Altk zumindest sehr überflüssig erscheinen zu lassen.“

Bur Geschichte des Tages.

Die slovenische Mandatsversicherungsgesellschaft in Laibach verliet den durch den Tod des Grafen Thurn freigewordenen Landtagsitz dem Kammerpräsidenten Josef Rujkar. Von einer Wahl konnte ja nicht gut die Rede sein.

In Pest starb der ungarische Minister des Inneren August von Trefort.

In der Prager Altstadt erstattete am 21. d. der tschechische Professor Blazek seinen Rechenschaftsbericht. Der würdige Mann der Wissenschaft hielt es für angezeigt, einen Salto mortale in das Gebiet der auswärtigen Politik zu machen und die Bündnistreue des deutschen Kaisers zu verdächtigen. Daß er solches ungestraft thun konnte, ist auch ein Zeichen der Zeit. Blazek quasselte nämlich unter Anderem, Oesterreich thäte am besten, die Freundschaft Rußlands zu suchen. Deutschland meine es nicht ehrlich. Dies beweise am besten der Besuch des deutschen Kaisers in Rußland. Dieser Besuch bezwecke nichts anderes, als Oesterreich mit Rußland in einen Krieg zu verwickeln und so zu schwächen, damit dann Deutschland als ehrlicher Makler einschreiten könne. — Der Herr Professor

hört wohl auch die Flöhe husten, vielleicht erfindet er demnächst für dieselben eine Art Schweizerpflin.

Der italienische Minister Crispi ist bei dem deutschen Reichskanzler in Friedrichsruhe zur Besprechung über internationale Fragen eingetroffen und von letzterem in herzlichster Weise empfangen worden.

Ueber einen neuen Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze würde sehr wahrscheinlich heute zu berichten sein, wenn nicht die deutscherseits dabei Betheiligten durch ruhiges Verhalten die Gefahr beschworen hätten. Am Jahrestages der Schlacht bei Mars-la-Tour suchte eine in der Nähe dieses Dorfes dicht an der deutschen Grenze manövrirende Abtheilung französischer Infanterie das Gedächtniß dieser Schlacht dadurch in höchst eigenthümlicher Weise zu feiern, daß sie, als sich diesseits einige deutsche Gendarmen der Grenze näherten, diese in lautester Weise mit Schimpfworten überschüttete und schließlich die ruhig ihres Patrouillendienstes waltenden deutschen Beamten direkt herausforderte, über die Grenze zu kommen und den Kampf mit ihnen anzunehmen. Die Deutschen bewahrten ihr kaltes Blut einer Einladung gegenüber, zu welcher die Herren Franzosen sicherlich nur den Muth fanden, weil sie sich gewaltig in der Ueberzahl befanden. Ganz wie vor 18 Jahren auf denselben Gefilden, und doch haben sie damals bekanntlich recht tüchtige Hiebe bekommen!

Zu der großspurigen Erklärung der Madame Adam, daß sie „mit ihrer Ehre“ für die Wichtigkeit aller der in der letzten Zeit von französischer Seite ausgegangenen Fälschungen einstehe, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“ trocken: „Ja freilich, wenn Madame J. Adam ihre „Ehre“ dafür engagirt, so ist das eine andere Sache! Aber in Rußland wird man ihr doch keinen Glauben schenken; das wird durch die dumme Ungeheuerlichkeit verhindert, die Geschichte der Stettiner Einladung in die Fälschung der „Nouvelle Revue“ hineinzubringen. In Rußland weiß man ebenso gut, wie bei uns, daß eine solche Einladung nicht ergangen ist, daß also auch die angebliche Verstimmung über deren Ablehnung unmöglich ist, und daß folglich auch der Reichskanzler niemals in dem ihm imputirten Sinne geschrieben haben kann.“

Die russischen Kriegsrüstungen sind trotz der Kaiser-Zusammenkunft in Peterhof nicht eingestellt worden. Wenn auch vorderhand von einer neuen Verschiebung bedeutender Truppenmassen an die Westgrenze abgesehen wurde, so werden doch in der zweiten Vertheidigungslinie sehr ansehnliche Zusammenziehungen vorgenommen. Um den überhandnehmenden Unterschleifen der Verpflegungslieferanten zu steuern, wurden die einzelnen Korps-Kommandanten angewiesen, im Bereiche ihrer Generalate ohne Mittelspersonen für die Verpflegung der ihnen unterstehenden Truppen, sowie für die Pferde-Jourage Sorge zu tragen. Die Polizeikommissäre in den Grenzgebieten erhielten die Weisung, bis Ende September Listen sämtlicher in ihrem Rayon befindlichen Zugthiere und vierrädrigen Gespanne vorzulegen.

Bermischte Nachrichten.

(Vom Maulthier gestürzt.) Man meldet unter dem 21. d. aus Payerbach: „Graf Guichy Rauniz ritt heute auf einem Maulthier spazieren und stürzte unglücklich. Er blieb sofort todt. Der Arzt konstatierte einen Herzschlag.“ Wir bemerken hiezu, daß das genealogische Taschenbuch der gräflichen Häuser einen Grafen Guichy Rauniz nicht anführt.

(Der größte Bahnhof der Welt.) Am 18. d. erfolgte ohne Feierlichkeit die Eröffnung des Hauptbahnhofes in Frankfurt a. M., des größten Bahnhofes der Welt. Er bedeckt einen Flächenraum von 31.248 Quadratmeter, so daß er den bisher größten Bahnhof, den Zentralbahnhof in München, um 10.200, den schlesischen Bahnhof in Berlin um 12.100 und den Bahnhof St. Pancras Station in London um 15.500 Quadratmeter übertrifft.

(Die Pariser Streikbewegung) ist an Mangel an Geldmitteln zu Grunde gegangen, obgleich die Herren Boulé und Konsorten Nichts unversucht lassen, sie aufrecht zu erhalten. So forderte jener am 15. August wieder in der Salle Petrelle die Anwesenden auf, um keinen Preis nachzugeben und so einen allgemeinen Streik zu erzwingen. Einen Erdarbeiter, der hervortrat und erklärte, wenn man ihm nicht fünf Franken täglich gäbe, so nehme er seine Schaufel wieder auf, nannte Boulé einen Verräther und ließ ihn hinauswerfen. Ein Seitenstück zu diesem Vorfalle wird aus einer anderen Versammlung, die in der Avenue Saint-Duen abgehalten wurde, erzählt. Hier holte eine Frau ihren Mann, einen Schreiner, aus dem Saale weg, indem sie ihn am Armel zerrte und laut sagte: „Deine Kinder hungern zu Hause: Du brauchst diesen hier nicht

„Das Kleid gehört jetzt mir, ich habe es bezahlt.“ „Es soll noch heute an Ihre Adresse abgesandt werden“, bemerkte wegwerfend die Frau, „da Ihnen an dem Fetzen zu liegen scheint“.

„Nicht doch, meine Gnädige, auch ich bin zu dem Verlangen berechtigt, daß die Sache sofort abgemacht werde. Wollen Sie mir gefälligst mein Eigenthum übergeben? Ich habe Eile.“ Nur mit Mühe war das im Zuhörerraum entstehende Röcheln unterdrückt.

„Aber ich kann doch hier im Gerichtssaal mein Kleid nicht ausziehen!“ rief purpurroth vor Scham die Kaufmannsfrau.

„O, es ist mein Kleid“, entgegnete kaltblütig der Offizier.

Der Mana versicherte nochmals verlegen, daß das Kleid sofort zugesandt werden solle, denn es könne doch nur ein kleiner Scherz sein, daß seine Frau zur Entkleidung hier im Gerichtssaal aufgefordert werde.

„Ich scherze nicht im Geringsten“, versicherte der Offizier, „und bitte den Herrn Richter jetzt meinerseits, nunmehr das Weitere zu veranlassen.“

Der Richter winkte dem Gerichtsdienner, einem bärbeißigen, alten Schnauzbart, der mit militärischem Paradeschritt auf die Dame losmarschirte. Die Heiterkeit im Zuhörerraum wuchs.

„Das Verlangen ist berechtigt“, sprach der Richter trocken, „der Offizier kann die sofortige Entgegennahme seines Eigenthums beanspruchen. Weigern Sie sich dessen?“

„Natürlich“, freischte die Frau, „nie und nimmermehr werde ich hier mein Kleid ablegen.“

„Halt!“ rief der Kaufmann, „ich kaufe das Kleid zurück. Hier sind zweihundert Rubel“.

„Das genügt nicht“, antwortete der Dragoner, die ihm dargebotenen Scheine zurückweisend. „Jeder kann nach seinem Belieben einen Preis für sein Eigenthum machen. Das Kleid kostet mich wahrscheinlich Arrest wegen Dienstversäumnis, sodann die Gerichtskosten des soeben verlorenen Prozesses. Ich verlange tausend Rubel.“

Die Zuhörer lachten laut. Der Richter gebot energisch Ruhe und erklärte: „Die Forderung ist unverhältnißmäßig hoch, indessen die beklagte Partei braucht sie nicht anzunehmen. Die Dame kann ja auf den Rückkauf des Kleides verzichten und dasselbe hier lassen.“

„Tausend Rubel — das ist unverschämt!“ schrie die Dame wüthend.

„Keineswegs“, erwiderte höflich der Lieutenant, „auch gedenke ich nicht etwa einen Profit bei dem Geschäfte zu machen. Der ganze Ueberschuß, welcher mir bleibt, soll den Militär-Waisen aus dem letzten Kriege zu Gute kommen. Mit Rücksicht hierauf erhöhe ich nunmehr den Preis für mein Kleid auf zweitausend Rubel!“

Der Kaufmann zog die Brieftasche: „Sie werden das thun, was ich zu thun beabsichtigte, Herr Lieutenant; hier sind zweitausend Rubel. Die Forderung ist theuer, aber sie wird auch ihr Gutes haben.“

Und würdevoll sprach der Richter: „Die Verhandlung ist, nachdem die Parteien sich geeinigt, geschlossen.“

zuzuhören!" Bezeichnend ist es auch, daß mehrere der Streikenden über Ponchet herfielen, einen der Streikführer, weil er, der seine Genossen zum Bummeln aufmuntert, bei der Arbeit in einer Schreinerwerkstätte betroffen wurde. Er suchte sich auszuweichen durch die Nothwendigkeit, seine Familie zu ernähren, und nun warf man ihm vor, er hätte sich ein anderes Mal von einem „Banquier" füttern lassen.

(Pensionsverein für Advokaten und Advokaturskandidaten.) Die Herren Dr. Josef Mündel Ritter von Feldberg, Präsident der niederösterreichischen Advokatenkammer, Dr. Ludwig Simon, Obmann des niederösterreichischen Konzipientenvereins, und Konsorten sind beim österreichischen Ministerium des Innern um die Genehmigung der Statuten des zu gründenden Pensionsvereins für Advokaten und Advokaturskandidaten eingeschritten. Der in Aussicht genommene Gründungsfond ist nicht nur gedeckt, sondern weit aus überzeichnet. Ebenso ist bereits die nöthige Anzahl von Versicherungen angemeldet. Das Ministerium erklärte, gegen die aufgestellten Prämiensätze keinerlei Einwendungen zu erheben, allein auf sachgemäßer Aenderung einiger Paragraphen bestehen zu müssen, weshalb die Statuten zurückgeleitet wurden. Nach erfolgter Abänderung erfolgt sofort die Genehmigung.

(Die Rache der Nihilistin.) Die Moskauer Hausbesitzerin Mathilde Rosenfeld, welche mit Nihilisten häufig zu verkehren und dieselben sogar in ihrem Hause in der Soldatskajagasse zu beherbergen pflegte, so daß sie in Folge dessen bestraft wurde und unter polizeilicher Aufsicht stand, wurde am 11. d. in ihrem Keller, auf einem Haufen Eis liegend, ermordet aufgefunden. Da die Ermordete in der letzten Zeit der Moskauer Polizei drei ihrer nihilistischen Freunde verrathen hatte, vermuthet man, daß der Mord von den Nihilisten aus Rache verübt wurde. Aus der Wohnung der Ermordeten waren ihre Privat-Korrespondenzen und 30.000 Rubel in baarem Gelde verschwunden.

(Flüchtige Wechselräuber.) Aus Brünn wird berichtet: „Der Gesellschafter der Kalkgewerkschaft in Stramberg, Salomon Baar, sowie dessen als Buchhalter bediensteter Bruder Sigmund Baar verschwanden mit Hinterlassung namhafter Schulden, welche auf Grund gefälschter Wechsel kontrahirt wurden. Salomon Baar's Frau, welche mit vier Kindern in Freiberg ist, erhielt einen Brief aus Liverpool, von wo sich Baar wahrscheinlich nach Amerika einschiffte. Die Höhe der falschen Wechsel soll den Betrag von 100.000 fl. übersteigen. Die gerichtliche Verfolgung des flüchtigen Brüderpaares wurde eingeleitet."

(Ermordung eines Pfarrers.) Aus Pfarrkirchen wird dem Münchener Neuesten Nachrichten unterm 19. d. berichtet: „In Neuhofen wurde vorgestern Nachts der Pfarrer Josef Pieringer ausgeraubt und ermordet."

(Krokodile in der Elbe.) In Hamburger Blättern findet sich folgende Warnung: „Vor einigen Tagen sind von einem im Segelschiffhafen liegenden Schiffe dreizehn zirka 1½ Meter große Krokodile in die Elbe entwichen. Da dieselben besonders für Badende nicht ungefährlich erscheinen, so wird das die Bade-Anstalten in der Elbe besuchende Publikum hiedurch gewarnt. Hamburg, den 20. August. Die Polizeibehörde." Eines dieser Krokodile wurde mittlerweile in der Nähe von Hamburg wieder eingefangen.

(Eine ausgeraubte Kirche.) Man telegraphirt aus Budapest: „In der Gemeinde Maaszt nächst Preßburg haben unbekannte Diebe die Kirche untergraben und vollständig ausgeraubt. Der Schaden ist sehr groß."

(Von der Entstehung des Weitzstanzes durch Nachahmung) wurde jüngst ein Fall in der medizinischen Klinik in Greifswald beobachtet. Eines Tages wurde dort ein an Weitzstanz leidendes junges Mädchen zur Behandlung aufgenommen, jedoch in ein besonderes Zimmer gelegt und den übrigen Kranken untersagt, diese Stube zu betreten. Diese Anordnung wurde aber von einem bleichsüchtigen, schwächlichen jungen Mädchen nicht befolgt, sie sah sich die Weitzbewegungen an und machte dieselben zum Vergnügen nach; als sie jedoch damit aufhören wollte, gehorchten ihr alle Muskeln nicht mehr. In wenigen Stunden entwickelte sich nun das Bild eines hochgradigen Weitzstanzes. Unter entsprechender Behandlung besserten sich die Erscheinungen, so daß Geheimrath Mosler sie nach einigen Tagen seinem studentischen Auditorium vorführte; als sich das Mädchen aber von einer großen Anzahl von Zuhörern beobachtet sah, traten plötzlich die Weitzbewegungen wieder mit erneuter Heftigkeit auf, so daß die Kranke schleunigst aus dem Hörsaal entfernt werden mußte. Durch die Behandlung mit Chloralhydrat ist sie in wenigen Tagen gesund geworden.

Ebenso häufig wie diese Art der Entstehung des Weitzstanzes wird in der Neuzeit die Verbreitung desselben durch Schulkinder, die, mit diesem Leiden behaftet, mit ihren Mitschülern und Mitschülerinnen verkehren, beobachtet.

(Von einem Krokodill geraubt.) Aus Georgetown (Südkarolina) wird folgender Unfall gemeldet: In dem Flusse, der in der Nähe der Stadt sich befindet, halten sich zahlreiche Krokodille von enormer Größe auf, die häufig Hunde und Schweine und zuweilen auch Pferde und Kühe, selten aber Menschen angreifen. Kürzlich badeten mehrere Kinder im Flusse, als ein Krokodill von zwölf Fuß Länge plötzlich mitten in der Kinderhaare auftauchte. Es erfaßte einen zwölfjährigen Knaben und verschwand mit demselben im Wasser. Trotz aller Nachforschungen ist es nicht gelungen, eine Spur von der Leiche des armen Kindes aufzufinden.

(Das hat man davon.) Das königliche Hofbrauhaus am Platz in München ist, wie ein Tiroler Blatt zu melden weiß, schon seit einigen Tagen gesperrt, angeblich wegen baulicher Veränderungen, in Wahrheit aber, weil die Bierquelle versiegt ist; nun wird in den ersten Tagen der nächsten Woche auch der Hof-Brauhauskeller geschlossen, um erst im September, wenn das Winterbier zum Auschanke gelangt, wieder eröffnet zu werden. Welche Quantitäten Bier seit Mai in den beiden königlichen Brauhauskellern konsumirt wurden, ist geradezu horrend und kann man sich davon annähernd einen Begriff machen, wenn man hört, daß das Hofbrauhaus am Platz seit beiläufig drei Monaten jeden Tag 60 Hektoliter, der Hofbrauhauskeller, in dem nur das Abendgeschäft in die Wagschale fällt, 35 Hektoliter Bier ausgeschänkt haben. Die Stammgäste der beiden Etablissements sind voll Wuth und Ingrimm über die Ausstellung und was drum und dran hängt. „Da sehn S'!", sagte kürzlich Einer, „was man von solchen Ausstellungen hat. Da komm'n die Fremden aus aller Welt nach München, trink'n eim's Bier weg und unsereins, den die ganze Komödie nix angeht, kann nachher mitten im Summa's neue Bier kauf'n! Solche Ausstellungen führen nie nix zu was Gutem, denn das hat man nachher davon!"

(Neuer Sport.) Die Amerikaner haben einen neuen Sport ausgeklügelt. Man denke sich eine 178 Fuß lange Rutschbahn, deren Ausgangspunkt 32 Fuß hoch ist und deren Ende ins Wasser ausläuft. In den Boden der Bahn sind 725 Messingrollen eingelassen, um die Reibung zu vermindern und die Schnelligkeit zu erhöhen. Hinunter saust man nicht in einem gewöhnlichen Rutschbahnwagen, sondern auf einem sogenannten Toboggan, d. h. einem Schlitten, der sonst für Eisrutschbahnen berechnet ist, und aus einem vorne aufwärts gekrümmten Brett besteht. Der Schlitten fährt mit furchtbarer Gewalt ins Wasser und prallt ab wie ein flacher Stein auf eine Entfernung, die zwischen 75 und 175 Fuß schwankt. Nachdem er zum Stillstand gekommen, schwimmt dessen Insasse ans Land, wobei er sein Gefährt hinter sich schleppt. Die Rutschbahn liegt in Bridgeport (Connecticut). Sie erfreut sich eines großen Zuspruchs.

Mus Stadt und Land.

(Spende.) Der Kaiser hat dem Ortschulrathe in St. Johann bei Unterdrauburg zum Schulbaue eine Unterstützung von 250 fl. aus der Privatkasse bewilligt.

(Das Verordnungsblatt für das k. k. Heer) verlautbart den Dienstestausch des bisherigen Stellvertreters des Landwehr-Kommandanten von Graz, General Ludwig Ritter Gaupp von Berghausen, mit dem bisherigen Kommandanten der 21. Infanterie-Brigade, General Wladimir Freiherrn von Spinette.

(Veränderungen im Lehrstande.) An Bürger- und an Volksschulen in Steiermark wurden angestellt: Herr Franz Söllner als Lehrer an der Knaben-Bürgerschule in der Wielandgasse in Graz und Fräulein Leopoldine Kravani als Lehrerin an der Mädchen-Bürgerschule in Leoben; als Oberlehrer: die Herren Alois de la Motte an der Knaben-Volksschule in Judenburg, Anton Poregger in Kulmburg, Michael Krenn in Feldkirchen und A. Artner in Langenwang; als Lehrer: die Herren Franz Leskovar in Epitalic, Theodor Weinhardt in Dornau, Alois Trobej in St. Egydi bei Schwarzenstein, Josef Wesiag in St. Urban, Josef Topolnik in Hausmannstätten, Jakob Jurko in Seigsdorf, Ignaz Supan in Tüchern, Bartholomäus Troha in St. Peter ob Tüffer und Rudolf Florianisch in Seckau; als Unterlehrer: Herr Georg Bogner in Groß-St. Florian. In den bleibenden Ruhestand wurden versetzt: Herr Schuldirektor Lorenz Strohmayr, Herr

Oberlehrer Peter Meizen und die Unterlehrerin Fräulein Mathilde Reusser.

(Evangelischer Gottesdienst.) Sonntag den 26. August findet in der evangelischen Kirche ein Gottesdienst statt.

(Für die Hinterbliebenen der verunglückten Arbeiter) sind uns weiters zugegangen: Von Herrn Alexander Rosenberg 1 fl. und Kleeblatt in St. Lorenzen 3 fl. 20 kr. Eine vom Hotelier Herrn Wels veranstaltete Sammlung ergab 47 fl. 25 kr. An derselben theilnahmen: Ein fremder Reisender 1 fl., Kugler 1 fl., ein Architekt bei Herrn Rufner 1 fl., Högenwart 1 fl., Ungenannt 50 fr., Manhart 1 fl., Ungenannt 50 fr., Heinrich Gugler 2 fl., A. Mayer 1 fl., Priol 1 fl., Silv. Fontana 1 fl., Ungenannt 40 fr., J. Hartler 30 fr., Marie Sinkovitch 1 fl., Frohm 1 fl., Schappel 1 fl., Schröfl 1 fl., Bernhard 1 fl., Ungenannt 25 fr., Bleha 3 fl., Bencalari 2 fl., Karl Soß 1 fl., Ungenannt 1 fl., Greiner 1 fl., Ungenannt 1 fl., Dr. Feldbacher 2 fl., Jos. Wolf 2 fl., Bl. Ulbin 1 fl., Inspektor Robitsch 1 fl., Kellnerin der „Stadt Wien" 50 fr., Wiesthaller 50 fr., Anna 30 fr., Demeter Duma 1 fl., Baumann jun. aus Pölschach 2 fl., G. H. Ogriseg 5 fl., Thom. Göz 5 fl., Pugl 1 fl.

(Schadenfeuer.) Am 22. d. gegen 1 Uhr Früh wurde von der Thurmwahe ein Landfeuer in der Gegend über der Theßen gemeldet. In geradezu überraschender Schnelligkeit rückte die hiesige Feuerwehr unter dem Kommando ihres Hauptmannes Martini aus, und zwar binnen 12 Minuten nach dem ersten Glockenschlage. Leider mußte sie unverrichteter Sache wieder heimkehren, denn es stellte sich heraus, daß ein Objekt weit außer dem Feuerwehrbezirke brenne.

(Blinder Eifer schadet.) Nachstehende Geschichte hat leider keine Moral. Wenn wir sie doch erzählen, so geschieht es nur, weil sie mit verschiedenen Thaten garnirt die Kunde durch die Stadt macht, und weil wir der Anschauung eines schöngestigen Prozen entgegenzutreten möchten, der da behauptete, daß die „Marburger Zeitung" Ereignisse, welche nach seiner Anschauung der Draufstadt ein großstädtisches Gepräge verleihen, nicht berühre. Zur Sache also! In einem hiesigen Hotel logirte sich eine Dame, welche aus einer kärntnerischen Sommerfrische gekommen war, ein. Bald nach ihrem Einzuge erschien ein junger Mann, welcher auf die Frage, ob eine Dame eingetroffen sei, nach dem Zimmer der Fremden gewiesen wurde. Die beiden soupirtten und verkehrten zwanglos zusammen; in einem Hotel pflegt ja solches nicht aufzufallen. Am nächsten Tage erschien ein Herr aus Graz, welcher sich gleichfalls nach einer Dame erkundigte, und als er erfuhr, daß sich dieselbe in Gesellschaft eines Herrn befinde, eine kleine Personalbeschreibung der Gesuchten entwarf, welche Beschreibung auffallend paßte. Der Fremde wurde mehr als verblüfft. Er stürzte, oder richtiger, flog die Treppe hinauf zu dem Zimmer — seiner Frau. Doch die Thüre war verschlossen, wie die Pforte des Heils zur Zeit als das alte Testament noch nicht abgethan war. Ungestüm pochte er an die Thüre. Nichts regte sich. Er drohte dieselbe einzurennen; wahrscheinlich fühlte er schon die Stärke seines Geweihs; doch Alles blieb still. Nach längerem Fluchen und Toben öffnete sie sich endlich. „Ach die Gattin ist's, die Theure!" Doch der Hannibal ante portas vergaß natürlich ganz den üblichen Willkommensfuß auf die rosigten Schleusen ihrer Beredtsamkeit zu drücken. Er suchte nur den Gesellschafter, und als er ihn bemerkte, nahm er ihn rascher in die Arbeit als irgend ein Marburger Geschäftsmann die dringendste Bestellung. Die Gattin fiel ob solcher Brutalität — natürlich in der Nähe eines Sophas — in Ohnmacht. Der besorgte Gatte sprang ihr bei. Aber auch der Fremde sprang — zur Thüre, die Stufen hinunter, zum Hotel hinaus. Auf der Tegethoffstraße angelangt, schöpfte er tief Athem. Vielleicht dachte er an die Zweckdienlichkeit weiblicher Ohnmachten. Ueber die Heimreise des Ehepaares schweigt die Geschichte.

(Die Thurmseilckünster und Spezialitäten-Gesellschaft) des Herrn Strohschneider beginnt morgen ihre Vorstellungen. Dieselben werden jedoch nicht, wie ursprünglich gemeldet, im Volksgarten, sondern im Hofe der Gambriushalle stattfinden.

(Handeinkauf von Remonten.) Das Ackerbauministerium hat im Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegsministerium angeordnet, daß bei den in Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenland stattfindenden Pferdeprämierungen der Handeinkauf von Remonten durch die bei diesen Prämierungen intervenirenden Offiziere des Staats-Hengstendepots Graz vorzunehmen ist, wobei jedoch bemerkt wird,

daß dieser Remontenanfauf sich im heurigen Jahre bloß auf Artillerie-Unteroffiziers-Reit- und auf Artillerie-Zugpferde beschränken wird.

(Abjchreibung der Grundsteuer in Folge Elementarschäden.) Das bereits in Kraft getretene Gesetz bestimmt, daß die auf dem Felde durch Hagel, Wasser oder Feuer vernichteten Natural-Ertragnisse bei bestimmten Antheilen oder Flächen eine Abjchreibung der Grundsteuer herbeiführen, während unter gewissen Voraussetzungen und Verhältnissen auch der durch Frost, anhaltende Dürre, andauerndes Regenwetter während der Erntezeit u. verurteilte Schaden dazu berechtigt, um Abjchreibung der Grundsteuer im Wege des k. k. Finanzministeriums bittlich zu werden. Bei allen Beschädigungen ist die Anzeige binnen acht Tagen nach Eintritt des Schadens bei der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft, Steueradministration oder Steuer-Lokal-Kommission zu machen, widrigenfalls der Beschädigte des Anspruches verlustig wird. Sind von dem Schaden mehrere Grundbesitzer betroffen, so können sie die Anzeige vereint durch einen mit stempelfreier Vollmacht ausgestatteten Vertreter oder durch den Gemeindevorsteher überreichen lassen. Ist die Anzeige geschehen, dann erfolgen die weiteren Verhandlungen durch die Behörden; wichtig ist vor allem, jede Schädigung anzuzeigen und die Anzeigefrist nicht zu versäumen.

(Oeffentliche Gewaltthätigkeit.) In der Nacht vom verflossenen Sonntage wurde der Arbeiter Johann Weber wegen Aergerniß erregenden Benehmens aus dem Gasthause „zur Themse“, in welchem eine Tanzmusik spielte, hinausbefördert. Im Aergerniß über eine solche Behandlung riß er bei einem Nachbarhause die Holzbalken einer Fensterverschallung herunter. Er wurde daher arretirt. Er widersetzte sich jedoch dem ihn verhaftenden Wachmann in gewaltthätiger Weise, daher er auch wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums und wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit dritten Falles dem Gerichte eingeliefert wurde.

(Eingebrochen.) Während ein Geistlicher in Leibnitz Sonntags in der Kirche den Nachmittags-gottesdienst hielt, öffnete ein Gauner mittelst eines Nachschlüssels die Wohnung des Priesters und nahm aus der unversperrten Tischlade die gesammte nicht unbedeutende Barschaft bis auf den letzten Kreuzer mit sich fort.

Rötsch. (Schulfeft.) Anlässlich des Geburtsfestes und Regierungsjubiläums des Kaisers veranstaltete der Lehrkörper der hiesigen Volksschule am 18. d. M. ein Schulfeft. Die Feier begann mit dem assistirten Hochamte, dem Te Deum und Absingung der Volkshymne in der Pfarrkirche. Sodann wurde ein Ausflug mit den Schulkindern nach der eine halbe Stunde von hier, in Mitten von Weingärten und Wald hübsch gelegenen Kreuzkapelle unternommen. Voran zog die Musikkapelle der freiwilligen Feuerwehr. Dem Zuge hatten sich viele Eltern und Angehörige der Schulkinder und Schulfreunde angeschlossen. Dort angekommen, wurde in der Kreuzkapelle ein Gottesdienst abgehalten, worauf im daneben gelegenen Obstgarten des Herrn Karl Novak Aufstellung genommen wurde. Lehrer Herr Josef Sabati hielt die Festrede an die Kinder und Festtheilnehmer, bei welcher der Redner der vierzig Regierungsjahre des Kaisers gedachte. Mit einem Toast auf Kaiser und Reich schloß der Redner und der Chor der Jugend stimmte das Kaiserlied an. Hierauf begann die Bewirthung der Schulkinder mit kräftiger Suppe, Fleisch, Brod u. s. w. Leider wurden die arrangirten Spiele und Vorträge von Viedern seitens der Jugend vom Regen gestört. Ein Mädchen dankte den Eltern und Schulfreunden für die vielen Opfer, welche sie zum Entstehen dieses Festes gebracht; ein Knabe sprach den Dank im Namen der ganzen Schulkinder den Lehrern für die vielen Mühen sowohl in der Schule als beim Zustandekommen dieses Festes aus, sowie ein zweiter Knabe mit einem Toaste der größten Gönnerin unserer Schule, der hochgeehrten Frau Gräfin Nugent gedachte. Nach vielen anderen sinnreichen Toasten trat die Jugend den Heimweg an.

Rötsch. (Chrung.) Samstag, den 18. d. bezog die Gräfin Marie Nugent auf kurze Zeit wieder das Schloß Hausambacher. Die hiesige freiwillige Feuerwehr machte ihrer großen Gönnerin und deren Sohne Grafen Johannes Nugent, dem Ehrenhauptmann der freiwilligen Feuerwehr in Rötsch, bei der Ankunft Spalier.

Tüßer. (Todtschlag.) Der Einwohner Math. Kneß von St. Ruperti war schon lange dem Burschen Bartlmä Skoberne feindselig gesinnt. Am 15. d. glaubte er Gelegenheit zu haben, sich zu rächen. Er überfiel um Mitternacht den auf einer Scheune befindlichen Skoberne; letzterer, auf diesen Ueberfall

schon vorbereitet, schlug den Kneß mit einer schweren Holzhacke und zwar mit der Schneide auf den Kopf, so daß ihm die Hirnschale zerschmettert wurde und er tot zu Boden sank.

Windisch-Graz. (Erschossen.) Am 5. d. begegnete der Forstadjunkt Ignaz Krißek aus Mißling vier Mädchen, welche in Körbchen Himbeeren trugen. Er befahl, die Früchte abzugeben, und als dies nicht geschah, leerte Krißek die Körbchen auf den Boden aus. Der Holzschläger Gregor Jakob, welcher Krißek wegen dieser groben Handlungsweise zur Rede stellte, wurde von letzterem geohrfeigt; darauf vergriff sich der Holzschläger an dem Forstadjunkten, dieser aber feuerte in der Entfernung von drei Schritten auf Jakob einen Schuß ab. Der Schuß traf. Der tödtlich Verletzte wurde nach Windisch-Graz ins Spital gebracht, wo er in kurzer Zeit starb. Krißek aber wurde durch die Gendarmerie dem Gerichte eingeliefert.

Schwurgericht.

Gilli. 20. August. (Raub.) Unter dem Vorsitz des Hofrathes Heinrich fand heute die Verhandlung gegen den Knecht Anton Smoditsch statt. Derselbe hatte am 30. Mai d. J. Vormittags auf dem Fußweg zwischen der Kellendorfer Ueberfuhr und dem Kellendorfer Kreuze die Anna Vach von rückwärts am Halse erfaßt und gewürgt, derselben ihr Kopftuch in den Mund geballt, sie dann zu Boden geworfen und am ganzen Körper nach ihrer Geldtasche gesucht, bis er durch das Herannahen eines Gespanns verschreckt wurde. Nachdem die Geschwornen (Obmann Herr Dr. Sernec aus Marburg) alle Fragen einstimmig bejaht hatten, wurde Anton Smoditsch zu vier Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

(Brandlegung.) Unter dem gleichen Vorsitzenden fand auch die zweite Verhandlung statt. Die Wingerin Maria Krißan in Zeroveß hatte am 8. Juni d. J. Abends das Strohdach der Wingerie des Lorenz Steinko, gleichfalls in Zeroveß, in Brand gesteckt, in Folge dessen der Dachstuhl, die Strenhütte und ein Theil der Schweinstallung im Werthe von 200 fl., sowie die Fahrnisse des Veit Koroschek im Werthe von 40 fl. verbrannten; auch die nahe stehenden Obstbäume und Aeben wurden ein Raub der Flammen. Maria Krißan, welche geständig war, diesen Brand aus Rache gelegt zu haben, wurde nach Verkündung des einstimmigen Wahrspruches der Geschwornen zu vier Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

Gilli. 21. August. (Todtschlag.) Unter dem Vorsitz des L. G. R. Leviznik fand heute die Verhandlung gegen den Knechtersohn Franz Zeuschenak und den Burschen Philipp Reitschnit in Verhölle statt. Die Beiden hatten am 18. Juni l. J. daselbst mittelst Zaunpfloeden aus Eiserhuth den Mathias Komatsch erschlagen und nebenbei noch den Ignaz Jurische vorfänglich mittelst eines Prügels mehrfache Beschädigungen beigebracht. Ferner hatten dieselben aus dem Walde des Gutes Gonobitz Tannenzölge entwendet. Nach dem einstimmigen Schuldspruche der Geschwornen (Obmann Edler von Gasteiger) wurde Franz Zeuschenak zu zwei Jahren und Philipp Reitschnit aber zu 2½ Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

(Schwere körperliche Beschädigung.) Unter dem gleichen Vorsitzenden fand auch die Verhandlung gegen den Siebmacher Franz Leustik aus Bucheldorf in Krain statt. Derselbe hatte am 20. Juli v. J. mit einem eisenbeschlagenen Stocke einen wuchtigen Hieb gegen das rechte Ohr des Johann Perouschek in Weitenstein geführt, so daß letzterer seit jener Zeit das Gehör verloren hat. Die Geschwornen verneinten die Schulfrage, worauf der Gerichtshof ein freisprechendes Erkenntniß fällte.

Gilli. 22. August. (Verschiedene Verhandlungen.) Heute fanden drei Schwurgerichts-Verhandlungen statt u. zw. gegen Johann Iskratsch wegen Verbrechens der Nothzucht unter dem Vorsitz des Herrn L. G. R. Rattak, ferner gegen Anton Schulgei wegen Verbrechens der Münzverfälschung. Iskratsch wurde nach dem Verdikte der Geschwornen (Obmann Johann Marinitsch) zu achtzehn Monaten, Schulgei aber zu sechs Monaten schweren Kerkers verurtheilt. Bei der dritten Verhandlung gegen Johann Senika wegen Verbrechens der Nothzucht (Vorsitzender L. G. R. Jordan) wurde der Angeklagte ebenfalls schuldig erkannt und zu fünfzehn Monaten schweren Kerkers verurtheilt.

(Vom Obersten Gerichtshof.) Der Oberste Gerichtshof als Kassationshof hat die Nichtigkeitsschwerde des Herrn Richard Zellner, der bekanntlich vom Grazer Landesgerichte wegen Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses zu dreizehn Monaten Kerkers verurtheilt worden ist, als unbegründet zurückgewiesen.

Volkswirthschaftliches.

(Aufgeld für Zollzahlungen.) Der Finanzminister hat im Einvernehmen mit dem ungarischen Finanzministerium das Aufgeld für Zollzahlungen, bei denen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, für den Monat September mit 23 Prozent festgesetzt.

(Südbahn.) Am 1. September 1888 tritt der zweite Nachtrag zum rheinisch-westösterreichisch-ungarischen Verbandstarife in Kraft.

(Die Korrespondenzkarte, der Kartenbrief und das Postkouvert.) Unter diesem Titel bringt die „Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung“ eine Reihe von Aufsätzen, in welchen der Verfasser Dr. Karl Hugelmann — bereits früher auf diesem Gebiete publicistisch thätig — für die weitere Ermäßigung des Briefporto eintritt. Es geschieht dies in sehr eingehender, sachlich begründeter Weise unter Wahrung der Interessen des Postarars einerseits und Berücksichtigung aller berechtigten Ansprüche des großen Verkehrs andererseits. Da heißt es speziell bezüglich des Kartenbriefes unter Anderem: „Der Kartenbrief mit dem niedrigen Portosatz von drei Kreuzern tritt in Konkurrenz mit der Korrespondenzkarte; Millionen von Korrespondenzkarten werden, wenn das Porto des Kartenbriefes jenem der Karte nahesteht, dem technisch vollkommeneren Medium, und das ist der Kartenbrief, weichen. Also selbst dann, wenn die Zahl der Korrespondenzen überhaupt nicht weiter vermehrbar wäre, würde der Kartenbrief mit dem niedrigen Portosatz von drei Kreuzern durch Zurückdrängung der Korrespondenzkarte einen fiskalischen Gewinn schaffen. Wir halten somit an unserem Vorschlage, an die Stelle der zwei Kartenbriefarten, welche wir heute besitzen, nämlich zu 3 und 5 Kreuzern, einen einheitlichen Kartenbrief zu 3 Kreuzern einzuführen, mit allem Nachdrucke fest; wir sind überzeugt, daß der billige Kartenbrief ebenso wenig eine Beeinträchtigung des Postgefälles bewirken würde, als die noch billigere Korrespondenzkarte es gethan.“

(Obstsegen im oberen Drauthale.) Die „Fr. St.“ schreiben: Während die Obsternte in Kärnten heuer im allgemeinen nur eine mittelmäßige genannt werden kann und in vielen, sonst bevorzugten Lagen dieselbe sogar schlecht ist, erfreuen sich die Berglehnen der Tauern und der Gailthaler-Alpen im oberen Drauthale, also jenseits wie schattseits, heuer eines Obstsegens, der jeden Beschauer mit Staunen erfüllt. Aepfel- wie Birnbäume müssen schon jetzt des großen Gewichtes der Früchte wegen gestützt werden, und auch die Nußbäume wie das Steinobst versprechen reichen Ertrag. Interessant ist das Vorkommen feiner Tafeläpfelarten in den Höhen von über 700 Meter, allerdings im Schutze der Tauern gegen Nord, welcher sogar die Edelkastanien noch in diesen Höhen zur Reife bringt. Die Gesundheit und die Entwicklung namentlich der Mostbirnbäume läßt nichts zu wünschen übrig, wenn auch an den Aepfelbäumen häufig sehr empfindliche Schäden durch Schneedruck vorkommen. Auf dem Wege nach Berg bei Greifenburg wie Trischen blüht neues Leben im vollsten Sinne des Wortes auf den Ruinen früherer Jahrhunderte, die besten Obstgärten mit prachtvollen Baumriesen stehen zwischen den von den Wildbächen ehemals hergetragenen Felsstrümmern von enormen Dimensionen, und das Gras, das auf diesen Schuttkegeln wächst, ist üppig wie anderwärts. Von dort verbreiteten Aepfelarten seien genannt: der Marzhanzer, die Lederreinette, die Orleans- und Champagner-Reinette, der rothe und weiße Zwiebler, der rothe Herbst-Calvill, der Tassetapfel, der virginische Rosenapfel, Kaiser Alexander, die Goldparmäne, der Bohnapfel, der Alantapfel und die Brunner. Das zur Ausfuhr geeignete bessere Obst wird auf einige hundert Waggonladungen geschätzt. Hoffen wir, daß sich auch Nachfrage einstellt.

Eingesendet.

Die Entschädigung meines Hagelschadens in Fraenheim ist von Seite der k. k. priv. Allgemeinen Assekuranz in Triest (in Marburg durch Herrn Karl Glucher vertreten), zu meiner vollsten Zufriedenheit erfolgt und empfehle ich diese Anstalt für alle Versicherungszweige

Josef Stark.

Vom Büchertisch.

„Die Elektrizität des Himmels und der Erde.“ Von Dr. Alfred Ritter von Urbanik. Mit 400 Illustrationen und Farbentafeln. Komplet in 20 Lieferungen à 30 kr.; auch in Orig.-Prachtband 7 fl. 20 kr. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) — Zwar hatte der Physiker schon vor der Pariser

elektrischen Ausstellung im Jahre 1881 gewußt, daß die Induktionsmaschinen in den Händen von Pacinotti, Gramme und Siemens zur dynamo-elektrischen Maschine ausgebildet worden waren, daß mit Hilfe des Telephons Musik und selbst auch Gespräche auf weitere Entfernungen übertragen werden können, auch hatte bereits Jablockoff's elektrische Kerze Aufsehen erregt, ja selbst von Edison's Wunderlampe kamen die übertriebensten Berichte nach Europa, und auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung (1879) konnte man sogar mit einer kleinen elektrischen Bahn fahren; doch erst durch die Pariser Ausstellung wurde aller Welt klar dargelegt, daß sich zu der Elektrizitätslehre die Elektrotechnik gesellt habe, daß in die Reihe der alten Großindustrien eine neue, die elektrische, getreten sei. Erwägungen dieser Art veranlaßten den Verfasser vorliegenden Werkes, seine „Elektrizität im Dienste der Menschheit“ zu schreiben, ein Werk, welches einem größeren Leserkreise Gelegenheit, sich gründlich und zuverlässig über die angebotenen Erzeugnisse der neueren Zeit zu unterrichten, darbietet. Inzwischen hat aber auch die Erforschung der in der Natur wirkenden magnetischen und elektrischen Kräfte erhebliche Fortschritte gemacht. Dem Erdmagnetismus schenkte man bereits seit A. v. Humboldt's Zeiten volle Aufmerksamkeit, das Studium der atmosphärischen und Gewitter-Elektrizität erfuhr durch die Organisirung eines regelrechten Gewitter-Beobachtungsdienstes in vielen Ländern eine mächtige Förderung, die Telegraphen-Netzwerke gaben vielfache Gelegenheit zur Beobachtung des Erdstromes und unsere Kenntnisse bezüglich des Polarlichtes erfuhren durch zahlreiche Polar-Expeditionen eine wesentliche Erweiterung. Dies veranlaßte den Verfasser zur Herausgabe eines zweiten, des vorliegenden Werkes: „Die Elektrizität des Himmels und der Erde“. Was dieses Werk enthält, ist aus Obigem der Hauptsache nach wohl bereits zu ersehen; es genügt daher, den reichen Inhalt nachstehend nur kurz anzudeuten. Die erste und zweite Abtheilung bilden gewissermaßen die Einleitung, und zwar die erste die physikalische, die zweite die historische. Mit der dritten Abtheilung: „Die atmosphärische Elektrizität“, beginnt die Behandlung des eigentlichen Stoffes, der weiterhin in folgende Abtheilungen gruppiert erscheint: Das Gewitter, Blitz und Donner, Blitz- und Gewitterwirkungen, Blitzgefahr und Blitzschutzvorrichtungen, Erdmagnetismus und Erdstrom und endlich das Polarlicht. Das Werk ist von der Verlagssfirma durch gelungene Holzschnitte und zehn Farbentafeln reichlich ausgestattet und verdient als naturwissenschaftlicher Hauschatz die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten.

Von der im Verlage von Franz Vipperheide, Berlin, unter dem Titel „Friedrich, Deutscher Kaiser und König von Preußen“ von Ludwig Ziemssen erscheinenden Biographie des dahingegangenen Monarchen gelangte soeben die 10. Lieferung zur Ausgabe, welche die Leidensgeschichte Kaiser Friedrichs mit einer tief ergreifenden Darstellung seiner letzten Tage zu Ende führt. Von dem reichen Illustrations-schmuck dieser Schlußlieferung erwähnen wir besonders die Einzelbilder: Kaiser Friedrich auf dem Paradebett, von H. Lüders; der Trauer-Kondukt in der Hauptallee von Sanssouci, von E. v. Edenbrecher; sowie ein meisterhaft ausgeführtes Portrait der Kaiserin Friedrich. Die Lieferung enthält ferner als werthvolle Beigabe eine „Chronologie der wichtigsten Ereignisse im Leben des Kaisers Friedrich“, eine äußerst sorgsame Zusammenstellung, welche eine rasche Uebersicht gewährt und die keine andere Biographie aufzuweisen hat. Das schöne Werk ist somit vollständig. Es sollte als bleibende Erinnerung an den theuren Heimgegangenen in keiner Privat-Bibliothek und auf keinem Salontische fehlen. (Der Preis eines reich gebundenen Exemplars ist 9 Mark, des broschirten 6 Mark.)

Die Erde in Karten und Bildern. Handatlas in 60 Karten, nebst 125 Bogen Text mit 800 Illustrationen. In 50 Lieferungen, Groß-Folio-Format, à Lieferung 50 kr. Bisher 35 Lieferungen ausgegeben. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Mit den soeben zur Ausgabe gelangten Lieferungen 31 bis 35 hat sich dieses, von uns mehrfach als besonders gelungen hervorgehobene Werk bis auf den Continent Amerika erweitert. In einer sehr klar und praktisch eingetheilten „Uebersicht“ werden zunächst die bodenplastischen (orographischen) Verhältnisse dieses Erdtheiles vorgeführt, hierauf das Klima und in besonders ausführlicher Weise die pflanzengeographischen und die thiergeographischen Kapitel behandelt. Alle diese Abhandlungen sind sehr instruktiv, reichlich durch Bilderschnitt ergänzt und erläutert. Auf lichtvollen und klaren Vortrag ist besondere Sorgfalt gelegt. Die nächsten Abschnitte umfassen die politische Geographie von Britisch-Nordamerika, den Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko, Central-Amerika und den westindischen Inseln. Dieser umfassende Staatencomplex ist teiglich derart zweckmäßig gegliedert, daß die Orientirung und Ueberschau allenthalben spielend erreicht wird, ein Vorzug, der nicht genug lobend hervorgehoben werden kann.

Wie in den vorangegangenen Lieferungen, bilden auch in den vorliegenden die Karten die werthvollste Beigabe zu

dem Textwerke. In tadelloser Ausführung enthalten diese Kartenblätter nachfolgende Gebiete: das Europäische Rußland, die Schweiz, eine Uebersichtskarte des Deutschen Reiches, die Großbritannien und Inseln, die Balkanhalbinsel und Central-Afrika; außerdem liegt diesen Heften eine sehr instructive Karte der Meeresstiefen bei. Trotz der guten Atlanten, welche in Händen des Publikums sich befinden, bieten die vorliegenden Blätter, wie überhaupt alle Karten dieses Werkes mancherlei Neues in Bezug auf die technische Herstellung und die Art der Durchführung, welche letztere musterhaft ist. Text und Karten vereinigen sich hier zu einem harmonischen, glücklich ausgedachten Ganzen.

Orts- und Reise-Lexikon der österreichisch-ungarischen Monarchie, bearbeitet von Josef v. Rendl und Leopold Siller, Redaktion und Verlag Wien, I., Grünangergasse 1. 30 Lieferungen à 30 kr. oder zum Subscriptionspreis von 7 fl.

Unter obigem Titel liegen uns bereits die ersten 11 Lieferungen dieses vortrefflichen Werkes vor, welches sowohl in Bezug was die gründliche als auch äußerst mühevollen Bearbeitung anbelangt, einzig und allein dastehen dürfte.

Dasselbe enthält in alphabetischer Reihenfolge sämtliche Ortschaften der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Angabe des Kronlandes, der Gemeinde, des politischen und Gerichtsbezirkes, der nächsten Post, Eisenbahn- und Telegraphenstation, wenn der betreffende Ort nicht selbst eine Post-, Eisenbahn- oder Telegraphenstation ist, nebst Bezeichnung der Eisenbahn- und Dampfschiff-Unternehmungen. Es ist somit die genaue Lage eines jeden Ortes und die bezüglich kürzeste Linie angegeben, wie jeder Ort zu erreichen ist, welche Angaben das bezeichnete Werk, welches gewiß ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann ist, besonders werthvoll machen.

Adressen-Handbuch
der Untersteiermark
im Verlage von
Ed. Janschig's Nfgr. (L. Kralik) in
Marburg, Postgasse 4.

Adressen-Handbuch
enthält Kaufleute, Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibende, Aerzte, Advokaten, Notare und Gutsbesitzer, nebst Angabe aller Aemter, Post- und Telegraphenstationen, Commanden, Pfarren und Schulen, Vereine und Genossenschaften der k.k. Bezirks-hauptmannschaften Marburg, Cilli, Pettau, Leoben, Radkersburg, Luttenberg, Windischgraz und Rann.

Adressen-Handbuch
nach amtlichen Quellen zusammengestellt, ist der leichteren Uebersicht wegen in jeder Bezirkshauptmannschaft nach den Gerichtsbezirken geordnet, demnach auch ein Hilfsbuch für den nothleidenden Credit, indem es alphabetisch die Orte angiebt, die zu den betreffenden Gerichtsbezirken gehören, sowie durch die Namhaftmachung der Adressen von Rechtsanwältinnen und Notaren, beziehungsweise besseren Firmen u. d. geeigneten Persönlichkeiten, an welche man sich eventuell zu wenden habe, bekannt giebt und dadurch oft theuere und zeitraubende Nachforschungen überflüssig macht.

Adressen-Handbuch
ist sowohl ein Hilfsbuch zur Aufstellung von Offert-Adressen für das steirische Unterland, als auch ein Hilfsbuch zur Ermittlung der Bezugsquellen.

Adressen-Handbuch
hat einen besonderen Werth für jeden Advokaten, Notar, Beamten u. d. da bei jeder Ortschaft die politische und gerichtliche Eintheilung angegeben, sowie für jeden Gutsverwalter, Fabrikanten, Kaufmann, Reisenden, Im- und Exporteur u. d. dadurch, weil darin bei jedem Orte nebst den Adressen, Fahr- und Viehmärkten, auch die Post, Pfarre und Schule, resp. die nächste Post- und Telegraphenstation angeführt erscheint.

Adressen-Handbuch
kann zum Preise von 2 fl. 50 kr. durch alle Buchhandlungen, sowie durch den Verleger Ed. Janschig's Nfgr. (L. Kralik) in Marburg und durch die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung des Herrn Theodor Kaltenbrunner, Herrngasse, bezogen werden.

Zwei schöne Wohnungen,
mit 3 und 4 Zimmern, vom 1. Oktober an zu vermieten: Burggasse 22.

3. 11.982.

(1249

Kundmachung,

betreffend die Anmeldung der Branntweinvorräthe.

Gemäß § 99 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.G.-Bl. Nr. 95, § 33 der Vollzugsvorschrift zu demselben vom 10. August 1888 und des hiezu erlassenen Branntweinnachsteuer-Regulativs, R.G.-Bl. Nr. 133, hat J e d e r, welcher am 1. September 1888 gebrannte geistige Flüssigkeiten besitzt, die Menge und den Alkoholgehalt dieses Vorrathes, gleichviel, ob er ihn in seinen eigenen oder in fremden Räumen aufbewahrt, sowie den Aufbewahrungsort spätestens bis 3. September 1888 schriftlich in doppelter Ausfertigung mittels der bei jedem k.k. Steuer- und Hauptsteueramte (in Graz auch beim k.k. Hauptzollamte) erhältlichen Blanquetten bei der nächsten zuständigen k.k. Finanzwachabtheilung anzumelden.

Bei Liqueur und Rosoglio braucht, wenn der Zuckergehalt mindestens 10 Kilogramm per Hektoliter Flüssigkeit beträgt, der Alkoholgehalt nicht angemeldet zu werden.

Einer Anmeldung bedarf es nicht, soferne der gesammte Vorrath bei Gewerbetreibenden, welche den Verkehr mit Branntwein vermitteln (Ausshank, Verschleiß, Kleinhandel u. c.) 20 und bei anderen Haushaltungsvorständen 10 Liter reinen Alkohol nicht übersteigt.

In allen anderen Fällen ist der gesammte Vorrath einschließlich der von der Nachsteuer frei bleibenden Mengen anzumelden.

Parfümerien in kleineren Umschließungen bis zum Gewichte von 1 Kilogramm sind nicht anzumelden.

Sollte sich anmeldungspflichtiger Branntwein während der ersten 3 Tage des Monats September 1888 auf dem Transporte befinden, ohne daß derselbe bereits angemeldet und versteuert wurde, so hat der Waarenempfänger die Anmeldung sofort nach erfolgter Ankunft des Branntweines zu erstatten und die Nachsteuer zu entrichten.

Die Nachsteuer ist nach erfolgter amtlicher Vorrathserhebung über Anweisung der Finanzorgane in abgegebener Frist pünktlich bei dem betreffenden k.k. Steueramte (in Graz beim Hauptzollamte) einzuzahlen.

Diejenigen Besitzer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche bei ihren Vermögensverhältnissen nicht in der Lage sind, die Nachsteuer auf einmal zu zahlen, können bis spätestens Ende August 1888 um Bewilligung von Ratenzahlungen bei der Finanz-Bezirks-Direktion, in deren Bezirke sich der zu versteuernde Branntweinvorrath befindet, unter ausdrücklicher Angabe der beanspruchten Raten, ansuchen. Die erste Nachsteuerrate ist jedoch sofort auf Grund der Vorrathsanmeldung zu zahlen.

Bei derselben Behörde können Liqueurfabrikanten innerhalb obiger Frist um die gesetzliche Creditirung der Nachsteuer gegen vollständige Sicherstellung der letzteren unter genauer Angabe der Dauer der Zufristung (längstens bis Ende 1889) einschreiten.

Wird die Anmeldung des Vorrathes unterlassen, oder ist die angemeldete Alkoholmenge um 5% geringer als die vorhandene, so wird eine Strafe mit dem 8—12fachen der verkürzten oder der Verkürzung ausgelegten Nachsteuer verhängt.

Audere Unrichtigkeiten in der Anmeldung werden mit Ordnungsstrafen von 2 bis 20 fl. bestraft.

Während der Frist von sechzig Tagen vom 1. September 1888 angefangen stehen die Branntwein-Erzeuger und diejenigen, welche Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, den Kleinverschleiß oder Ausschank derselben betreiben, unter steueramtlicher Aufsicht und haben den Bezug, die Nachversteuerung, beziehungsweise die Anmeldung der vorhandenen steuerbaren Branntwein-Vorräthe den Finanzwachorganen auf jedesmaliges Verlangen mittels Steuerzahlungs- oder Borgungsbolleten über die Nachsteuer-, Zahlungs- oder Borgungsbolleten über Branntweinabgaben, zollamtliche Zahlungs- oder Borgungsbefestigungen, endlich bei anderswoher im Inlande bezogenen Alkoholmengen mittels Rechnungen, kaufmännischen Korrespondenzen und dergleichen, welche die Namen des Verkäufers und Käufers, sowie die Alkoholmenge genau enthalten, auszuweisen.

Die Unterlassung dieser Nachweisung des Bezuges, der Versteuerung oder der Verzollung wird mit dem 8—12fachen der für jene Alkoholmenge entfallenden Nachsteuer bestraft, hinsichtlich welcher die Nachweisung unterbleibt.

G r a z, am 18. August 1888.

R. k. Finanz-Landes-Direktion.

Birnbadner m. p., k.k. Ober-Finanzrath.

Ein hübsch möbilitres Bimmer
zu vergeben: Herrngasse 50. (1233)

Sonntag den 26. August 1. Z.
in F. Heu's Gasthaus, Triesterstrasse:
GROSSES
GARTEN-CONCERT

von der
Südbahn-Werkstätten-Musikkapelle
unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters
Hrn. Johann Handl

Anfang 4 Uhr. Entrée 15 kr.
Kinder in Begleitung ihrer Angehörigen frei.

Für echte Getränke, gute Küche und aufmerksame
Bedienung ist bestens gesorgt. (1247)

Um zahlreichen Besuch bittet

hochachtungsvoll

FRANZ HEU.

Möbel-Verkauf. (1242)

Wegen Raumangel werden einzelne Möbel-
stücke verkauft. Näheres in der Expedition des Blattes.

Junger renommirter

Künstler und Fabrikant

geborener Grazer, in Wien ansässig, wünscht eine
vermögende Steirerin zur Frau. Gefl. Briefe
erbeten unter „U. 1176“ an Rudolf Mosse
in Wien, I., Seilerstätte 2. (1246)

Zu verkaufen:

großer Auszugstisch, Credenzkasten,
eisernes Kinderbett. Anzufragen:
Kaiserstraße 8 beim Hausmeister.
1228

Zu verkaufen:

ein überspieltes Clavier, 6½ Oktav,
guter Ton, wegen Abreise: Aller-
heiligengasse 22, II. Stock. (1236)

Zu verkaufen:

Klee und Grummet am Stoppel.
Gefl. Anfragen an die Verwaltung
des Blattes. (1161)

Ein starker Lehrling

findet in einem Brauntweingeschäft Aufnahme. Lesen,
Schreiben, Rechnen, sowie Kenntniß der slovenischen
und deutschen Sprache unbedingt nothwendig. Auch
wird daselbst ein einfaches Mädchen mit obigen
Ansprüchen aufgenommen. Nähere Auskunft in der
Verwaltung des Blattes. (1243)

Im Hof der Gambrinushalle.
Josef Strohschneiders
preisgekrönte Thurmseilkünstler- u. Specialitäten-Truppe.

Samstag den 25. und Sonntag den 26. August:

Grosse Gala-Eröffnungs-Vorstellungen

bestehend in **Akrobatik, Equilibristik, Ballet** etc.
sowie zum Schluss einer jeden Vorstellung **Besteigung des hohen**

= Draht-Thurm-Seiles =

von Damen und Herren ausgeführt.

Costüme hochfein und elegant. Jede Vorstellung neues Programm.

Preise der Plätze:

I. Platz 40 kr. II. Platz 30 kr. III. Platz 20 kr. Stehplatz 15 kr.
Militär sowie Kinder Stehplatz 10 kr.

Alles Nähere die Plakate.

Täglich Abends 8 Uhr Vorstellung.

Sonntag 2 Vorstellungen: Nachmittag 4 und Abend 8 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

Josef Weitzmann,
Geschäftsleiter.

Josef Strohschneider,
Director. (1250)

Ein Lebrjunge

für eine Delikatessenhandlung sofort gesucht. Adresse
in der Verwaltung des Blattes. (1223)

Kostmädchen, (1238)

das auch unter guter Aufsicht Schneiderei, Schnitt-
zeichnen und Weißnähen lernen kann, wird aufge-
nommen. Anfrage in der Verwaltung des Blattes.

Zu vermietben:

eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Vor-
zimmer, Küche, Keller und Boden, per Monat zu
fl. 20.—: Schulgasse 2. (1204)

Zwei schöne Wohnungen

mit 3 und 4 Zimmern, sammt allem Zugehör, mit
1. September und 1. Oktober beziehbar: Rärntner-
straße 10, II. Stock. (1231)

Ein Pensionist

findet freundliches erststöckiges Gassenzimmer
und aufmerksamste Wartung: Pfarrhofgasse 1.

Wichtig für Damen!

Von meinen rühmlichst bekannten Woll-
schweißblättern ohne Unterlage, die nie
Flecken in den Taillen der Kleider entstehen
lassen, hält für Marburg und Umgegend in
besten Güte auf Lager:

Herr Josef Kokoschinegg in Marburg.

Preis per Paar 30 kr.; 3 Paare 85 kr.
Wiederverkäufer Rabatt. (1164)

Frankfurt a/D., im August 1888.

Robert von Stephani.

Ein schön möblirtes Zimmer

zu vermietben bei A. Fetz, Herrengasse 14. (1193)

Franz Hirschmann,

Schneider und Fleckpuher,

wohnt: **Kaserngasse 4** (Gränitz'sches Haus).

Zu vermietben:

ein schönes Zimmer, für alleinstehende Personen,
Grazerstraße, 10 Minuten vom Südbahnhofe, bis
1. September. Anfrage bei Adolf Pfirmer. (1209)

Offert-Ausschreibung.

Die Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft hat vom Graf Schönborn'schen Forstwald bei den Schmiernberger
Teichen im kommenden Winter ca. 2000 Festmeter 4 Meter, in äußerst geringer Zahl auch 5—6 Meter, langes Grubenholz zu
verfrachten, wozu bei günstiger Witterung auch der heurige Herbst benützt werden kann, und beabsichtigt das Fuhrwerk im Offertwege zu vergeben.
Unternehmungslustige Fuhrleute wollen ihre Offerte in Briefform ohne Stempel bis 1. September 1888 an die Kohlenwerks-
Direktion in Trifail richten.

Der Preisansatz, worunter auch das Auf- und Abladen, mit Ausnahme der Verladung in die Waggonen, begriffen, ist entweder
für einen Kubikfuß oder für einen Festmeter und zwar auf folgende Entfernungen zu stellen:

- 1) vom Walde bis zum Kreuzwirth an der Bezirksstraße;
- 2) vom Walde bis zum Orhovec ebenfalls an der Bezirksstraße;
- 3) vom Kreuzwirth auf den Bahnhof in Bösnitz;
- 4) vom Kreuzwirth auf den Bahnhof in Marburg;
- 5) vom Orhovec auf den Bahnhof in Bösnitz;
- 6) vom Orhovec auf den Bahnhof in Marburg.

Die Abrechnung und Entlohnung geschieht immer nach Monatschluß, wobei 5% des Verdienstes als Caution in einer Postparcassa
angelegt und dem Frächter erst nach Beendigung der Arbeit u. zw. sammt den erwachsenden Interessen ausgefolgt werden.

Sollten wider Vermuthen auch 3 Meter lange Stücke vorkommen, was nur in nicht nennenswerther Zahl der Fall sein kann,
so findet keine Erhöhung des bedungenen Fuhrlohnes statt.

Für die nächsten 3 Jahre kommt jährlich nahezu das gleiche Quantum zur Verfrachtung und erhält bei gleichen Bedingungen
jener Frächter den Vorzug, welcher die Bringung bis zur gänzlichen Abstockung des Waldes übernimmt.

(1244)